



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

**Rede**

**Willi Russ**

**Zweiter Vorsitzender  
Fachvorstand Tarifpolitik  
dbb beamtenbund und tarifunion**

**Aktion gegen Zwangstarifeinheit  
Berlin, 1. Mai 2014**

**Es gilt das gesprochene Wort.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir standen schon einmal am 4. April 2011 an dieser Stelle. Damals wie heute haben Marburger Bund und dbb schon einmal gegen ein unsinniges und undemokratisches Gesetzesprojekt demonstriert. Wir hatten damals die Politik überzeugt und – ich nehme es vorweg – ich hoffe, dass wir auch jetzt, im Jahre Eins der sogenannten GroKo überzeugen können.

Denn seit 2011 ist die deutsche Wirtschaft eben nicht durch streikwütige Spartengewerkschaften – wie es die Arbeitgeber prophezeit haben - in den Untergang getrieben worden.

Und seit dieser Zeit – und auch schon davor – hat sich die Tarifpluralität in Deutschland bewährt. In den unterschiedlichsten Branchen und zwischen den unterschiedlichsten Gewerkschaften. Profitiert haben davon die Beschäftigten. Die können sich ihre Gewerkschaft nämlich aussuchen. Wer könnte etwas dagegen haben in unserer pluralen Gesellschaft?

Seit dieser Zeit schließlich haben die Befürworter einer Zwangstarifeinheit oft und gerne die Notwendigkeit einer solchen Einschränkung von Tarifautonomie und Streikrecht thematisiert, Allerdings sind sie dabei zweierlei schuldig geblieben: Weder konnten sie die Notwendigkeit ihrer Forderung belegen, noch waren sie in der Lage, einen Gesetzesweg für ihr Projekt vorzuschlagen, der nicht grundgesetzwidrig ist. Das war 2011 schon so und das ist auch jetzt im Frühjahr 2014 noch so!

Kurz gesagt:

1. Geltendes Streikrecht und praktizierte Tarifpluralität stellen den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland nicht in Frage.
2. Eine differenzierte und demokratische Interessenvertretung von Arbeitnehmern ist nicht trotz, sondern nur in der Tarifpluralität denkbar.
3. Auch wenn viel Papier vollgeschrieben wurde, niemand, nicht in der CDU, nicht in der SPD und auch nicht in der BDA kennt einen Weg, die von ihnen gewünschte Tarifeinheit zu schaffen, ohne das Grundgesetz zu beschneiden.

Wenn das jedoch so klar ist, wenn es seit 2010 zwar viele Gezeter, aber keine guten Argumente für eine gesetzlich geregelte Tarifeinheit gegeben hat, warum müssen wir dann immer noch Überzeugungsarbeit leisten? Warum sind wir heute hier? Was ist unsere Botschaft an Parlament und Bundesregierung?

Wir stehen heute hier, weil gerade in der Großen Koalition die Gefahr besonders groß ist, dass Fehler von einer Mehrheit schließlich als Regel anerkannt werden. Solange jeder der beiden Koalitionspartner das gleiche Quantum an Fehlern in die gemeinsame Politik einbringen darf, stört sich niemand so wirklich an den konkreten Inhalten der jeweiligen Fehler.

Kolleginnen und Kollegen,  
das funktioniert so gut, weil Dritte die Zeche zahlen müssten. In Falle eines Tarifeinheitgesetzes wären wir das. Aber das wollen wir nicht und das werden wir auch nicht!

Aber:

Unser Recht erhalten wir nicht mal eben so. Dafür müssen wir schon etwas tun, denn die Allianz der Befürworter einer Tarifeinheit ist nicht ganz ungefährlich und die Gefahr besteht, dass sie sich auch über rechtliche Hindernisse hinwegsetzt. Schließlich geht es ihnen nicht um die Tarifeinheit, sondern um die Einschränkung des Streikrechts. Weil das aber so böse klingt, spricht man von der Tarifeinheit. Das klingt so positiv und wer wollte schon gegen Einheit sein? Vielleicht diejenigen, die zum Beispiel hier in Berlin bitter erfahren haben, wie viel zum Beispiel eine Einheitspartei mit Demokratie zu tun hat?!

Wir wollen Vielfalt und Wahlmöglichkeit, statt Einheitsbrei und Zwangseinheit!

Unsere Argumente sind gut. Und auch, wenn sie seit 2010, seit sich das Bundesarbeitsgericht zur Tarifpluralität bekannt hat, unwidersprochen sind, müssen wir sie immer und immer wieder laut und deutlich vortragen. Denn die im Kanzleramt und die im Bundestag scheinen schwerhörig zu sein.

Ich sprach eben davon, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland nicht durch GDL, komba, Marburger Bund oder andere erfolgreiche Gewerkschaften ruiniert wird. Das

lässt sich schon statistisch belegen. Seit 2010 gilt offiziell die Tarifpluralität und mit dem ersten Tage wurde von geneigter Seite Streikchaos prognostiziert. Aber wie sieht die Realität aus?

Schaut man auf die Streikentwicklung der letzten zehn Jahre, stellt man fest: Bis 2006 steigt die Zahl der Streikenden und der Streiktage, anschließend sinkt sie erheblich. Zählt die Bundesagentur für Arbeit 2006 noch 429.000 Streiktage, sind es in den Jahren seit dem Richterspruch zur Tarifpluralität verblüffend weniger:

2010	26.000 Tage,
2011	70.000 Tage
und 2012	86.000 Tage.

Wer die Statistik genau auswertet, stellt fest, dass das Bekenntnis zur Tarifpluralität im Jahre 2010 mitnichten ein Startsignal für Streiks bis zum Abwinken war. Wenn die bundesdeutsche Streikstatistik der letzten Jahre überhaupt etwas belegt, dann, dass mit Beginn der Weltwirtschaftskrise 2008 die Streiktätigkeit in Deutschland drastisch zurückgegangen ist. Eigentlich hätte diese Krise die Verteilungskämpfe verschärfen und die Streikintensität erhöhen müssen, egal, ob durch Branchen- oder durch Berufsgewerkschaften. Aber das war nicht so!

Und weil das nicht so war, liegt Deutschland im internationalen Vergleich auf einem Abstiegsplatz. Nur Österreich und die Schweiz können wir hinter uns lassen. Aber selbst in den liberalen USA wurde mehr gestreikt und von den Ländern auf den „Champions-League-Plätzen“, wie Frankreich oder Kanada, sind wir meilenweit entfernt. Um mir nicht vorwerfen lassen zu müssen, ich benutzte beliebige Zahlen, sei gesagt, dass dies auch Informationen der Bundesagentur für Arbeit sind. Aber selbst bei den Zählungen des DGB-nahen „Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts“ nimmt Deutschland nur einen Platz im Mittelfeld ein.

Ich will das Thema Wirtschaft noch nicht verlassen. Denn jenseits davon, dass wir bei Tarifpluralität und Streikrecht über Grundrechte sprechen, gibt es auch ökonomische Argumente, die die BDA eigentlich verstehen müsste. Auch wenn sie ihr nicht schmecken werden.

Nicht die Zahl der handelnden und konkurrierenden Gewerkschaften droht möglicherweise die Handlungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu beeinträchtigen, sondern die fahrlässige oder gar gezielte Demontage des Flächentarifs. Es sind die Arbeitgeber, die hier aus dem Flächentarif einen unübersichtlichen Flickenteppich gemacht haben. Ausgründung um Ausgründung haben vielleicht den einen oder anderen Euro gespart, aber ganz sicherlich ist das kein Beitrag zum Erhalt des Flächentarifs und auch nicht zum Erhalt der Solidarität in der Arbeitnehmerschaft. Die Aufgabe dieser Solidarität wird den sogenannten Spartengewerkschaften vorgeworfen, obwohl ursächlich die Zersplitterung der Belegschaft durch den Arbeitgeber ist. Das erleben wir bei der Deutschen Bahn im großen Stil, das erleben wir einen Steinwurf von hier entfernt bei der Charité und des bekämpfen wir als dbb aktuell im Nahverkehr deutschlandweit.

Ich meine hier beispielhaft die Landeshauptstadt Wiesbaden. Dort hat die Kommune eine Tochtergesellschaft für ihr Nahverkehrsunternehmen ESWE gegründet, die sogenannte WIBus. Der einzige Grund für die Schaffung dieses Tochterunternehmens: Alle neu eingestellten Busfahrer sollen schlicht schlechter bezahlt werden, als die Altangestellten. Das schafft Frust! Die Mehrheit der auf diese Art abgehängten Beschäftigten ist zu unserer NahVG gegangen. Aber wer ist jetzt der Spalter, die NahVG oder die Kommune, die ihre Busfahrer zum Schnäppchenpreis fahren lassen will?

Ich halte fest: Wer den Flächentarif fleddert, schafft viele kleine Tariftische. Wer viele kleine Tariftische schafft, schafft potentiell viele Streikanlässe. Die Bundesrepublik hat viele ehemals staatliche Leistungen privatisiert und so dem Wettbewerb ausgesetzt. Nun soll an einer Stelle, da, wo es den Arbeitgebern unangenehm ist, der Wettbewerb zwischen Gewerkschaften verboten werden. Um nix anderes geht es!

Dass man bei der Verfolgung dieses Ziels dann nicht zimperlich sein darf, zeigt aktuell CDU-Fraktionsvize Arnold Vaatz. Der hat sich früher für Bürgerrechte eingesetzt, jetzt jedoch stellt er diese in Frage, wenn sie den Interessen der BDA entgegenlaufen. Vaatz hat den Pilotenstreik Anfang April zum Anlass genommen, „Verhältnismäßigkeit“ und „Chancengleichheit“ als in diesem Streik nicht gegeben anzusehen. Wo war Herr Vaatz in den letzten zwei, drei Jahren, als es unentwegt Streiks an Flughäfen in Deutschland gegeben hat, nicht von Piloten, sondern von Bodenverkehrsdiensten und

Luftsicherheitskräften? Auch da haben kleine Gruppen ihre Möglichkeiten ausgenutzt, in der Regel von ver.di organisiert? Ich füge hinzu, dass auch der dbb an manchen dieser Streiks beteiligt war. Eine differenzierte Betrachtung scheint jedoch nicht im Sinne eines Herrn Vaatz zu sein. Der will Vielfalt beseitigen. Dem Berliner Tagesspiegel war diese verengte Sicht des CDU-Mannes auch nicht ganz geheuer. Am 3. April kommentierte die Zeitung die Gedanken von Vaatz wie folgt. Ich zitiere:

„Was für ein seltsamer Gedanke: Als seien berufliches Spezialistentum und Fachkunde nur erwünscht, wenn sie im gleichen Maß zu materiellen Verbesserungen führen wie eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Man darf gespannt sein, ob die Ex-Arbeiterpartei SPD und ihre Abgeordneten den Angriff auf das Streikrecht mitmachen.“

Da sind wir tatsächlich gespannt. Nimmt man sich jedoch eine Rede des heutigen Bundesaußenministers Steinmeier vor, die er noch als SPD-Fraktionschef am 19. November 2013 vor dem Deutschen Arbeitgebertag gehalten hat, sollte man auch nicht zu gespannt sein. In dieser Rede nämlich dient er die SPD als guten Freund der Arbeitgeber an. Schließlich sei es die Sozialdemokratie gewesen, die, so Steinmeier, „Steuersenkungen in relevanter Größenordnung“ realisiert und die Unternehmenssteuern gesenkt habe. Der Sozialdemokrat Steinmeier brüstet sich auch für die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und nennt schließlich den ehemaligen BDA-Chef Hundt einen „Verbündeten“ bei der „Erhaltung der Tarifeinheit“. So jemand macht auch vor einem Eingriff ins Streikrecht nicht Halt!

Ich habe eingangs davon gesprochen, dass eine differenzierte und demokratische Interessenvertretung von Arbeitnehmern nicht trotz, sondern nur in der Tarifpluralität denkbar ist. Ich füge jetzt hinzu: und seit Jahren in vielfältiger Weise praktiziert wird.

Man kann hier auch von einem Wettbewerb sprechen, wie er doch insbesondere von Arbeitgebern, CDU und auch SPD immer wieder als wesentlich für unsere Gesellschaft beschworen wird. Noch hat niemand verstanden, warum es ausgerechnet zwischen Gewerkschaften keinen Wettbewerb geben darf. Diesen Wettbewerb gibt es übrigens gelegentlich auch zwischen den Organisatoren der heutigen Aktion, Marburger Bund und dbb. Warum auch nicht?

Und es gibt auch Absprachen konkurrierender Gewerkschaften, Tarifverhandlungen gemeinsam zu führen, von der Forderungsfindung bis zum Abschluss. Prominentes Beispiel ist hier die Kooperation von ver.di und dbb bei den Einkommensrunden im öffentlichen Dienst. Dazu jedoch brauchen wir keine Vorgaben, Zwänge oder Einschränkungen. Das regeln wir tarifautonom! Wir regeln das als Tarifpartner und rufen nicht wie die Arbeitgeber nach dem Staat.

Ich habe an anderer Stelle schon darauf hingewiesen, dass gewerkschaftliche Pluralität und gewerkschaftlicher Wettbewerb was die Streikhäufigkeit angeht, schon empirisch gesehen, nicht als Ursache für irgendwelche Klagen der Arbeitgeber taugen. Aber eigentlich sollten wir uns auf diese ökonomisierte Debatte gar nicht einlassen.

Unsere Gesellschaft ist nicht dafür da, der Wirtschaft oder gar den Arbeitgebern zu dienen. Unsere Grundrechte müssen sich nicht einer Prüfung auf ihre Wirtschaftlichkeit hin gefallen lassen. Sie genießen Priorität!

Liebe Frau Merkel, lieber Herr Gabriel, sehen Sie das anders? Stehen Sie für eine Ökonomisierung der Grundrechte?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine dritte eingangs aufgestellte These lautete, dass bisher niemand einen rechtssicheren und gleichzeitig in der Praxis gangbaren Weg kennt, eine gesetzliche Tarifeinheit umzusetzen. Das liegt ganz einfach daran, dass es einen solchen Weg nicht gibt. Ohne die Einschränkung von Grundrechten ist die Zwangstarifeinheit nicht zu haben. Aber auch unterhalb dieser grundsätzlichen Ebene würde die Tarifeinheit nicht funktionieren. Im Praxistest funktioniert dieses Hirngespinnst einfach nicht. Die handwerklichen Probleme stehen auch nach vier Jahren voller Diskussion ungelöst im Raum. Das sieht auch der renommierte Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler so. Der führt überzeugend zum Beispiel zum Thema „Messung der Mitgliederzahl“ aus. Ich zitiere:

„Das Abstellen auf die größte Mitgliederzahl führt entgegen dem ersten Eindruck zu einer schwer erträglichen Rechtsunsicherheit. Bislang existiert kein wirklich verlässliches Verfahren, wie in überschaubarer Zeit die Mitgliederzahl von zwei Gewerkschaften festgestellt werden soll. Auch gibt es keine einsichtigen Regeln für die Zeit bis zu einer denkbaren Klärung.“

Däubler ist Wissenschaftler, sicherlich einer, der um die politische Dimension des Problems weiß. Gleichwohl hat er sich vornehm zurückgehalten und seiner Aussage nicht noch die Überlegung angefügt, die jeder Gewerkschafter anstellen sollte, egal, ob DGB oder Nicht-DGB. Wenn es ein formalisiertes Verfahren zur Ermittlung der größten Gewerkschaft in einem Betrieb geben sollte, gibt es ja nicht nur das von Däubler umschriebene Problem. Gewerkschaftspolitisch gibt es noch ein ganz anderes Problem. Jedes Zählverfahren ermittelt schließlich nicht nur, wer die größere Gewerkschaft ist, es ermittelt unter Umständen auch, wie klein die Vertretungsmacht aller vor Ort tätigen Gewerkschaften insgesamt ist. An Standorten, an denen niemand so richtig gut organisiert, erzielte die relativ größte Gewerkschaft folglich nur einen Pyrrhussieg. Der eigentliche Gewinner wäre der Arbeitgeber.

Diese Überlegung scheint Kollege Sommer vom DGB nicht immer im Blick gehabt zu haben, als er mit dem BDA das Tarifeinheitsprojekt angestoßen hat. Einige der DGB-Mitgliedsgewerkschaften scheinen da weiter gedacht zu haben.

Die haben sich dann hoffentlich Gedanken gemacht, dass es gerade im öffentlichen Dienst kaum möglich ist, überhaupt zu definieren, was ein Betrieb ist. Sind eine Schule, ein Klinikum oder ein Finanzamt ein Betrieb? Eigentlich schon. Die Folge wäre: Es wäre leicht möglich, dass eine Schule hier in Berlin-Mitte einem anderen Tarifrecht unterliegen würde, als die im benachbarten Wedding. In der einen Schule hat Gewerkschaft A die Mehrheit und in der anderen die Gewerkschaft B. Beide würden zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Tarifverträge aushandeln und eventuell auch zu unterschiedlichen Zeiten im Arbeitskampf sein. Versteht die Große Koalition das unter „geordneten Bahnen“, wie sie es im Koalitionsvertrag vom letzten Herbst niedergeschrieben hat?

Hätten die Koalitionäre sich die Mühe gemacht, einmal einen praxisnahen Fachmann wie Professor Frank Bayreuther zu kontaktieren, wäre ihnen einiges erspart geblieben. Ich trage im Folgenden eine Passage aus einem Bayreuther-Aufsatz vor. Das mag auf einer Demo nicht üblich sein, aber wir stehen ja heute hier zwischen Kanzleramt und Reichstag, um Parlament und Regierung in die Grundlagen des Problems einzuführen. Bisher scheinen sie sich ja damit noch nicht befasst zu haben. Bayreuther schreibt. Ich zitiere:

„Was in der Diskussion häufig übersehen wird: Maßgeblich sind die Mehrheitsverhältnisse im *Betrieb*. Diese können im Tarifgebiet aber von Betrieb zu Betrieb variieren. Es ist also nicht so, dass der Richter lediglich pauschal feststellen müsste, dass eine andere Gewerkschaft ‚in der Mehrheit‘ ist. Vielmehr müsste er für seinen gesamten Gerichtsbezirk Betrieb für Betrieb abklopfen und von daher unter Umständen für mehrere hundert Betriebe die Mehrheiten ermitteln.“

Mittlerweile habe ich schon gehört, dass findige Tarifeinheitsideologen an der These basteln, man könne doch einfach eine ganze Kommune zu einem Betrieb erklären. Das ist rechtlich sehr fragwürdig und stellt angesichts der anhaltenden Zerlegung der kommunalen Familie in immer neue Tochterfirmen und Ausgründungen eine bittere Ironie da.

Bei Bayreuther und vielen anderen Juristen, die sich mit dem Thema befassen, lassen sich noch viele solcher rechtlichen Hürden finden. Ich hätte Lust, mit hoher Phonzahl noch mehrere Streitpunkte in Richtung Kanzleramt zu schicken, aber ich belasse es bei meinen bisherigen Hinweisen. Ich denke, die hier Versammelten gehören zum Kreis der gut Informierten.

Nur ein Hinweis noch:

Wolfgang Franz, Volkswirt und bis vor einem Jahr einer der sogenannten „Wirtschaftsweisen“ hat schon vor Jahren ganz offen gesagt: „Natürlich spricht aus der ökonomischen Perspektive vieles für das Prinzip der Tarifeinheit.“ Aber auch er hat erkannt, dass das „Grundgesetz die Tarifpluralität schützt“. Sein Ausweg: Er akzeptiert, dass die Tarifpluralität gesetzlich geschützt ist und will deshalb „ihre nachteiligen ökonomischen Konsequenzen möglichst begrenzen“. Was er damit konkret meint? Franz wünscht sich, dass der Staat das Arbeitskampfrecht neu konzipieren solle. Er fordert ein Arbeitskampfrecht, das nicht nur den Belangen der Arbeitnehmer Rechnung trägt, sondern auch denen der Arbeitgeber und meint damit beispielsweise, dass „für Versorgungsbetriebe ein Schlichtungsverfahren mit Unterwerfungszwang rechtlich statthaft ist.“

Ähnlich wie Franz sind noch einige andere Wissenschaftler unterwegs, wie zum Beispiel der von der Lufthansa ermunterte Professor Thüsing, der direkt alle Bereiche der Daseinsvorsorge vor Arbeitskämpfen schützen möchte.

Und was den DGB angeht. Wir würden uns freuen, gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften Einschränkungen des Streikrechts durch die GroKo zu bekämpfen. Neben der deutlichen Mahnung an CDU und SPD, dass wir für unsere Grundrechte und gewerkschaftlichen Pluralismus mit aller Macht kämpfen werden, ist das die zweite Botschaft, die von unserer heutigen Veranstaltung ausgehen soll:

Wir sind für Gewerkschaftspluralismus!

Wir sind für gewerkschaftlichen Wettbewerb!

Aber wir wissen: Einschränkungen des Streikrechts sollten wir gemeinsam begegnen!

Ich danke Euch für Eure Aufmerksamkeit!